

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Jian Omar (GRÜNE)**

vom 1. Juli 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 2. Juli 2025)

zum Thema:

Rattenbefall in Berlin: Ursachen, Zuständigkeiten und Maßnahmen

und **Antwort** vom 18. Juli 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Juli 2025)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege

Herrn Abgeordneten Jian Omar (Grüne)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/23171

vom 1. Juli 2025

über Rattenbefall in Berlin: Ursachen, Zuständigkeiten und Maßnahmen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Da der Senat die Fragen nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis vollständig beantworten kann, wurden die Bezirke um Zuarbeit gebeten. Die Rückmeldungen werden in den Antworten zu den Fragen 1, 8 und 9 an den gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Im Wahlkreis Tiergarten und Moabit mehren sich Beschwerden über den zunehmenden Rattenbefall im öffentlichen Raum. Besonders kritisch wird von Anwohnenden bemängelt, dass bei zahlreichen großen, vierrädrigen Mülltonnen des Entsorgungsunternehmens ALBA die Bodenstöpsel fehlen. Diese Öffnungen ermöglichen Ratten ungehinderten Zugang zu Speiseabfällen. Angesichts möglicher Gesundheitsrisiken und mangelnder Abhilfe durch zuständige Stellen bitte ich den Senat um Auskunft.

1. Wie bewertet der Senat die aktuelle Entwicklung der Rattenpopulation in Berlin insgesamt und insbesondere in den Bezirken Mitte und Friedrichshain-Kreuzberg?

Zu 1.:

Aus den absoluten Meldezahlen zu Bekämpfungsmaßnahmen können keine Rückschlüsse auf die tatsächliche Größe und die zeitliche Entwicklung der Rattenpopulation in Berlin gezogen werden. Diese Daten sind lediglich ein Indikator dafür, wie viele Rattenbekämpfungsmaßnahmen im Land Berlin durchgeführt wurden.

Auf Grundlage der von den Bezirken an das LAGeSo übermittelten Daten konnte hinsichtlich der Anzahl der insgesamt in Berlin abgeschlossenen Rattenbekämpfungsmaßnahmen von 2018 bzw. 2019 bis 2020 ein Rückgang beobachtet werden. Zwischen 2021 und 2022 wurde eine leichte Zunahme der Maßnahmen auf dann niedrigerem Niveau verzeichnet. Im Jahr 2023 wurde eine erneute leichte Abnahme verzeichnet und in 2024 erneut ein leichter Anstieg der gemeldeten Rattenbekämpfungsmaßnahmen, der jedoch deutlich unter der Anzahl der Jahre 2018 und 2019 liegt. Da Nachmeldungen kontinuierlich in diese Statistik mit einfließen, ist ein geringfügiges Abweichen des jetzigen Standes der verzeichneten Maßnahmen von den in der Vergangenheit veröffentlichten Zahlen für die Vorjahre möglich.

Abgeschlossene und dem LAGeSo übermittelte Rattenbekämpfungsmaßnahmen in den Jahren 2018 bis 2024 sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Jahr	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Anzahl	11.414	10.309	7.071	7.740	8.204	7.981	8.547

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg teilt hierzu mit:

„Im ersten Halbjahr 2025 sind die im Gesundheitsamt Friedrichshain-Kreuzberg erfassten und abgeschlossenen Rattenvorgänge ca. 30% höher als im ersten Halbjahr 2024. Gegenüber dem ersten Halbjahr 2023 gibt es eine Steigerung um ca. 20%. Die gestiegene Anzahl der erfassten und abgeschlossenen Rattenvorgänge deutet auf eine Zunahme der Rattenpopulation im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg hin.“

Das Bezirksamt Mitte teilt hierzu mit:

„Die Rattenpopulation ist schon seit Jahren in Berlin sehr hoch. Der Bezirk Mitte ist immer sehr belastet gewesen. Die Rattenpopulation scheint zu steigen. Die Ursachen dafür sind multifaktoriell.“

2. Welche konkreten vertraglichen Vorgaben bestehen gegenüber dem Entsorgungsunternehmen ALBA hinsichtlich der Ausstattung von Müllbehältern mit Bodenstöpseln und deren Wartung?

Zu 2.:

Die ALBA Berlin GmbH ist ein im Wettbewerb tätiges privatwirtschaftliches Unternehmen. ALBA bietet die Entsorgung verschiedener Abfälle an unterschiedlichen Anfallstellen an. Eine Beauftragung durch den Senat liegt nicht vor.

Soweit die Fragestellung auf die von ALBA Berlin GmbH gestellten und entsorgten Wertstofftonnen an Berliner Haushaltungen abzielt, wird wie folgt geantwortet:

Das Sammelsystem für Verkaufsverpackungen obliegt gemäß Verpackungsgesetz den privatwirtschaftlich organisierten Betreibern des dualen Systems. Diese organisieren eigenverantwortlich die Sammlung und Verwertung des Verpackungsabfalls und die Stellung der Behälter. Zuständiger Systembetreiber in den Bezirken Mitte und Friedrichshain-Kreuzberg ist die BellandVision GmbH, Bahnhofstraße 9, 91257 Pegnitz. Diese hat nach einem Ausschreibungsverfahren das Unternehmen ALBA Berlin GmbH mit der Entsorgung der Wertstofftonne beauftragt. Die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt hat auch diesbezüglich keine vertragliche Beziehung mit ALBA Berlin GmbH. Auch hat der Senat keine rechtliche Handhabe, um Einfluss auf die Ausgestaltung der Sammelbehälter zu nehmen.

3. Welche öffentlich-rechtlichen Vorschriften regeln die Anforderungen an die Beschaffenheit von Mülltonnen im Land Berlin?
- a) Erlauben diese Vorschriften, dass Entsorgungsunternehmen wie ALBA Mülltonnen bereitstellen, die nicht vollständig verschließbar sind?

Zu 3.:

Die Fragen 3 und 3a werden gemeinsam beantwortet.

Die Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR) legen gemäß § 9 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz Berlin in einer Abfallwirtschaftssatzung (siehe §§ 6 und 7 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz) lediglich Anordnungen über Art und Zahl der Behälter, Zeitpunkt und Häufigkeit der Entleerungen sowie Anforderungen zu Standort und Transportweg der Abfuhrbehälter fest (siehe https://www.bsr.de/assets/downloads/Abfallwirtschaftssatzung_BSR_2025_26.pdf). Diese Regelungen gelten allein für die Sammelbehälter der BSR. Danach werden beispielsweise Behälter mit einem Volumen von 60, 120, 240, 660 oder 1.100 Litern verwendet. Darüberhinausgehende Regelungen sind nicht vorhanden.

4. Ist dem Senat bekannt, dass ALBA bei vielen vierrädrigen Mülltonnen auf den Einsatz von Bodenstößeln verzichtet? Wenn ja, wie wird dies begründet und seit wann ist dies Praxis?

Zu 4.:

Bei der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt ist Ende Mai 2025 eine Bürgerbeschwerde über fehlende Stößel an Wertstofftonnen eingegangen. Im Rahmen der Beschwerdebearbeitung antwortete ALBA Berlin GmbH auf Nachfrage: „Sobald uns defekte Tonnen gemeldet werden – dazu gehört auch der fehlende Stößel im Boden – tauschen wir die Wertstofftonnen aus.“

5. Welche Kontrollmechanismen bestehen, um die sachgerechte Ausstattung und Wartung von Müllbehältern in Berlin regelmäßig zu überprüfen?
6. Welche Maßnahmen hat der Senat bisher gegenüber ALBA ergriffen, um einen ordnungsgemäßen Verschluss der Tonnen sicherzustellen? Wurden Verstöße dokumentiert?

Zu 5. und 6.:

Es wird auf die Antwort zur Frage 2 verwiesen.

7. Welche Gesundheits- oder Umweltgefahren sieht der Senat durch mangelhafte Mülltonnen und den dadurch begünstigten Rattenbefall?

Zu 7.:

Ratten können verschiedene Krankheitserreger übertragen, unter anderem Leptospiren, Hantaviren und Salmonellen. Dementsprechend sind Ratten als Gesundheitsschädlinge nach § 2 Nr. 12 Infektionsschutzgesetz einzuordnen. Die Gründe für die Rattenpopulation in Berlin sind vielfältig. Besonders hervorzuheben ist hierbei die hohe Nahrungsverfügbarkeit, bspw. durch die nicht sachgemäße Entsorgung von Müll oder die Fütterung von Tieren. Es ist zu bedenken, wie in der Antwort zur Frage 8 in der Schriftlichen Anfrage 19/14164 wiedergegeben, dass Ratten durch Kappen und Stößel nicht gehindert werden, in die Müllbehälter zu gelangen. Entsprechend ist davon auszugehen, dass vereinzelt fehlende Kappen oder Stößel keinen Einfluss auf die Rattenpopulation haben.

8. Welche Maßnahmen zur Rattenbekämpfung werden derzeit von Land und Bezirken durchgeführt?
- a) Wie bewertet der Senat deren Wirksamkeit?

Die Fragen 8 und 8a werden gemeinsam beantwortet.

Die Maßnahmen und das Vorgehen zur Rattenbekämpfung sind in der Schädlingsbekämpfungsverordnung des Landes Berlin (SchädlingsbekämpfungsV) auf

Basis des Infektionsschutzgesetzes festgelegt. Der Senat führt keine Rattenbekämpfung durch. Von der Wirksamkeit der nachfolgend geschilderten Maßnahmen ist auszugehen. Ihre mittel- und langfristige Wirkung wird von verschiedenen Faktoren beeinflusst, insbesondere der Verfügbarkeit von potenziellem Futter für Ratten sowie der korrekten Entsorgung menschlicher Nahrungsmittel und Abfälle.

Die Antworten der Bezirke zu derzeit durchgeführten Maßnahmen werden im Folgenden wiedergegeben.

Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf:

„Der Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf beauftragt beim Auftreten von Ratten im öffentlichen Straßenland oder auf Gelände in bezirklichem Eigentum eine Schädlingsbekämpfungsfirma, die mit den derzeit zugelassenen Mitteln und Verfahren die Bekämpfung aufnimmt. Zusätzlich wird an einigen Stellen mit besonders starkem Rattenaufkommen aufgrund von liegengelassenen Essensresten mit Hilfe von Hinweisschildern (UBA-Kampagne) mit Aufklärung versucht, bei den Bürgerinnen und Bürgern ein Bewusstsein für die Problematik zu schaffen und dadurch eine Verhaltensänderung zu bewirken.“

Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg:

„Auf Grundlage der Verordnung über die Bekämpfung von Gesundheitsschädlingen (Schädlingsbekämpfungsv) werden gemeldete Rattenvorkommen im Gesundheitsamt erfasst und Rattenbekämpfungsmaßnahmen und die Beseitigung von Sicherungsmängeln angeordnet. Für die Bekämpfungsmaßnahme und Beseitigung von Sicherungsmängeln ist der jeweilige Pflichtige zuständig. Dem Gesundheitsamt obliegt die Überwachung der Umsetzung erforderlicher Maßnahmen.“

Bezirksamt Lichtenberg:

„Meldungen bzgl. Rattensichtungen im Bezirk werden von der Hygiene im Fachbereich 2 des Gesundheitsamtes bearbeitet. Im Rahmen einer Ortsbesichtigung wird das Ausmaß des Befalls festgestellt. Dies orientiert sich insbesondere an der Anzahl sichtbarer Rattenlöcher (Zugänge zu unterirdischen Rattennestern). Muss eine Bekämpfungsmaßnahme eingeleitet werden, wird damit eine externe zertifizierte Schädlingsbekämpfungsfirma beauftragt. Diese führt die Maßnahmen entsprechend gesetzlicher Vorgaben durch.“

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf:

„Das Gesundheitsamt veranlasst bei Rattenbefall entsprechend den gesetzlichen Möglichkeiten (Infektionsschutzgesetz und Schädlingsbekämpfungsverordnung des Landes Berlin) zeitnah Maßnahmen zur Rattenbekämpfung und wirkt auf die Beseitigung von Rattenbefall begünstigenden Umständen hin. Bürgerinnen und Bürger sowie Wohnungsunternehmen etc. sind jederzeit eingeladen, sich seitens des Fachbereichs Hygiene und Umweltmedizin des Gesundheitsamtes bzgl. der Vorgänge in Sachen Bekämpfung von Ratten bzw. der Vorbeugung von Rattenbefall beraten zu lassen. Marzahn-Hellersdorf hat zudem eine Allgemeinverfügung zur Taubenfütterung erlassen. Das übermäßige Füttern von Tauben begünstigt auch die Vergrößerung von Rattenpopulationen.“

Bezirksamt Mitte:

„Der Bezirk Mitte ist für die Rattenbekämpfung nicht zuständig. Die Rattenbekämpfung wird nur bei professionellen Schädlingsbekämpfungsfirmen beauftragt.“

Bezirksamt Neukölln:

„Rattenbefall wird durch das Gesundheitsamt oder direkt von Bürgerinnen und Bürgern an das Straßen- und Grünflächenamt gemeldet. Schädlingsbekämpfung erfolgt punktuell, kurzfristig und immer anlassbezogen. In der beschriebenen Form wird dies seit Jahrzehnten erfolgreich praktiziert.

Beschwerden und Hinweise über akuten Rattenbefall führen regelhaft zu Vor-Ort-Begehungen. Dabei wird im betroffenen Objekt sowie umgebenden Gelände geprüft, ob ein Rattenbefall in Verbindung mit Rattensicherungsmängeln vorliegt. Bei Feststellung eines Befalls wird die „pflichtige Person“ (siehe Schädlingsbekämpfungsverordnung) über die Feststellungen des Gesundheitsamtes informiert, sodass selbige eine Bekämpfung durch einen zertifizierten Schädlingsbekämpfer zu veranlassen hat. Die getroffenen Maßnahmen werden durch das Gesundheitsamt überwacht, bis ein Tilgungsbescheid vom Schädlingsbekämpfer vorliegt. Sollten während der Vor-Ort-Begehung Sicherungsmängel festgestellt worden sein (Müll, Sperrmüll, nicht ausreichende Zahl und Verschließbarkeit von Mülltonnen, bauliche Mängel etc.), wird zudem auf deren Beseitigung hingewirkt.

Auf dem Grünanlagenschild an Spielplatz-Eingängen wird ein Warnaufkleber angebracht; auf den Köderboxen sind diese ebenfalls vorhanden. Diese werden außerhalb von Spielbereichen platziert, in Gehölzflächen, nicht leicht zugänglich in der Nähe des Rattenbaus.

Im Rahmen der Beratung und Prävention von Gesundheitsschädlingen wird weiterhin regelhaft die Bevölkerung durch Informationsmaterial (Plakate) auf die Notwendigkeit der fachgerechten Entsorgung von Müll hingewiesen. Bei starkem Rattenbefall kann eine Kanalisationsbekämpfung über die Wasserbetriebe beauftragt werden.

Weitere Projekte in der Stabstelle Dialog und Zukunft (z. B. O Müll Neukölln) bemühen sich mit Aktionen und Aufklärungskampagnen um Sauberkeit und um Vermeidung von Lebensmittelabfällen. Diese dämmen die Rattenpopulation zwar peripher ein, aber der primäre Fokus liegt nicht in der Bekämpfung von Ratten.“

Bezirksamt Pankow:

„Das Gesundheitsamt sucht bei Hinweisen auf Rattenbefall die betroffenen Örtlichkeiten auf. Bei Nachweis eines Rattenbefalls wird auf dem Boden der Schädlingsbekämpfungsverordnung die bekämpfungspflichtige Person aufgefordert, einen zertifizierten Schädlingsbekämpfer mit der Rattenbekämpfung zu beauftragen bis eine Tilgungsmeldung vorgelegt werden kann. Ferner wird die bekämpfungspflichtige Person aufgefordert, Sicherungsmängel wie Sperrmüllablagerungen oder ähnliches zu beseitigen. Ist öffentliches Land oder Grün betroffen, wird das Straßen und Grünflächenamt informiert und eine Schädlingsbekämpfung über die zuständige Stelle dort beauftragt. Ferner wird die Entsorgung von evtl. vorhandenem Müll oder auch eine Bekämpfung in der Kanalisation über die Kanalisationsstelle veranlasst.“

Bezirksamt Reinickendorf:

„Das Gesundheitsamt Reinickendorf ordnet die unverzügliche Bekämpfung der gemeldeten Ratten auf den befallenen Grundstücken an. Die angeordnete Bekämpfung muss bei Bedarf auch Maßnahmen gegen das Auftreten, die Vermehrung und Verbreitung (Sicherungsmängel) sowie zur Vernichtung von Gesundheitsschädlingen umfassen. Nach der abgeschlossenen Schädlingsbekämpfung ordnet das Gesundheitsamt Reinickendorf die Beseitigung der mit dem Rattenbefall verbundenen Sicherungsmängel an, zum Beispiel Abfälle, Grünschnitte und Äste unverzüglich und regelmäßig in der Art zu beseitigen, dass sie für tierische Schädlinge unzugänglich sind, Lebens- und Futtermittel so zu lagern, dass tierische Schädlinge keinen Zugang haben, und Einschluflmöglichkeiten zur Vermeidung des Befalls mit Ratten abzusichern (Rattenlöcher verschließen).“

Bezirksamt Spandau:

„Gemäß entsprechender Meldung werden die erforderlichen Rattenbekämpfungen von einer auf Schädlingsbekämpfung spezialisierten Fachfirma durchgeführt. Die Meldungen werden unter anderem von Mitarbeitenden des Gesundheitsamtes, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Straßen- und Grünflächenämter sowie von Bürgerinnen und Bürgern eingereicht.“

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf:

„Gemäß der Verordnung über die Bekämpfung von Gesundheitsschädlingen, begründet durch das Infektionsschutzgesetz, hat die pflichtige Person (in der Regel die Eigentümerin oder der Eigentümer oder die damit beauftragte Hausverwaltung) bei einem Befall mit Gesundheitsschädlingen unverzüglich das Gesundheitsamt zu informieren und eine Fachkraft (Zertifizierte Schädlingbekämpferinnen und -bekämpfer) mit der Bekämpfung zu beauftragen. Nach Abschluss der Bekämpfung muss eine Bescheinigung der beauftragten Fachkraft über die eingesetzten Mittel und Verfahren sowie das Ergebnis der Bekämpfung dem Gesundheitsamt vorgelegt werden.“

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg:

„Für Flächen, die sich in der Verantwortung des SGA befinden, werden bei festgestelltem Befall vertraglich gebundene Schädlingbekämpferinnen und -bekämpfer mit entsprechenden Maßnahmen beauftragt, die die Firma dann eigenverantwortlich durchführt, nachweist und abrechnet. Die Arbeiten sind sachgemäß und unter Beachtung der Vorgaben der Verordnung über die Bekämpfung von Gesundheitsschädlingen (Schädlingbekämpfungsv) und ausschließlich mit geprüften und amtlich zugelassenen Rattenbekämpfungsmitteln und Verfahren durchzuführen.“

Bezirksamt Treptow-Köpenick:

„Das Gesundheitsamt Treptow-Köpenick hat aktuell an ca. 80 Standorten Bekämpfungsmaßnahmen beauftragt.“

9. Welche zusätzlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Rattenpopulation sind geplant? Gibt es Pilotprojekte, neue Technologien oder verstärkte Kontrollen?

Zu 9.:

Die Bezirksämter der Bezirke Charlottenburg-Wilmersdorf, Lichtenberg (Gesundheitsamt), Marzahn-Hellersdorf, Reinickendorf, Spandau und Tempelhof-Schöneberg (Straßen- und Grünflächenamt) teilen mit, dass keine zusätzlichen Maßnahmen oder Pilotprojekte geplant sind. Die Antworten der übrigen Bezirke sind im Folgenden wiedergegeben.

Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg:

„Es muss eine deutliche Sensibilisierung der Bevölkerung und anderer Verantwortlicher zu diesem Thema und eine Aufklärung zu einer sachgemäßen Beseitigung von Sicherungsmängeln erfolgen und darüber, was eine Verschmutzung öffentlicher und privater Flächen mit Nahrungsmittelresten zur Folge hat. Ein Taubenfütterungsverbot im

gesamten Land Berlin wäre wünschenswert. Das Gesundheitsamt Friedrichshain-Kreuzberg hat daher eine Homepage entwickelt, um darüber zu informieren, wie der Rattenbefall besser bekämpft werden kann. Es behält stets im Blick, dass bei jeder Bekämpfung auch konsequent Wert auf die Prävention gelegt wird und berät daher auch Bürgerinnen und Bürger oder auch Eigentümerinnen und Eigentümer, um Rattenbefall zu vermeiden.“

Bezirksamt Mitte:

„Im Bezirk Mitte wurde mit einem Pilotprojekt zur digitalen Erfassung des Rattenbefalls begonnen. Mit Hilfe der geografischen Analyse sollen bessere Kenntnisse über die Verbreitung der Ratten gewonnen werden. Außerdem bemüht sich der Bezirk um eine bessere Öffentlichkeitskommunikation – zuletzt mit einem neuen Flyer zu Ratten. Der Bezirk Mitte nimmt an Besprechungsrunden mit der Bevölkerung in betroffenen Kiezen teil und bietet Beratung an – auch mittels Chatbot, der für die Bevölkerung 24/7 und auch von zuhause erreichbar ist.“

Bezirksamt Neukölln:

„Öffentlichkeitsarbeit (Plakate, Informationsflyer), bauliche Maßnahmen v.a. im öffentlichen Bereich und Allgemeinverfügung wie durch das Bezirksamt Neukölln am Hermannplatz erlassen.“

Bezirksamt Pankow:

„Von Seiten des Gesundheitsamtes kann ein Fütterungsverbot für besonders betroffene Gebiete nach Schädlingsverordnung (beispielsweise durch Allgemeinverfügung) verhängt werden.“

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf:

„Über den Einsatz der Tilgungsmittel entscheidet die Fachkraft (Schädlingsbekämpferinnen und -bekämpfer). Es dürfen nur zugelassene Mittel verwendet werden, siehe auch <https://www.umweltbundesamt.de/themen/chemikalien/biozide/biozidprodukte/rodentizide>. Darüber hinaus sind dem Gesundheitsamt Steglitz-Zehlendorf keine Pilotprojekte oder neue Technologien bekannt.“

Bezirksamt Treptow-Köpenick:

„Nein, es gibt keine Projekte. Kontrollen werden nicht durchgeführt, da das Gesundheitsamt nur auf Hinweise aus der Bevölkerung u. o. Institutionen reagiert.“

10. Wie arbeitet der Senat mit den Bezirken, Wohnungsbaugesellschaften und Entsorgungsunternehmen zusammen, um einen ganzheitlichen Ansatz zur Rattenbekämpfung umzusetzen?

Zu 10.:

Der Senat befindet sich mit den genannten Institutionen im Austausch.

Die landeseigenen Wohnungsunternehmen reagieren bei Hinweisen auf ein erhöhtes Rattenaufkommen in ihren Quartieren umgehend: Nach Eingang entsprechender Meldungen, etwa durch die Mieterschaft oder das Hausmanagement, beauftragen sie unverzüglich ein Fachunternehmen zur Schädlingsbekämpfung und informieren die betroffenen Mietenden.

Die Systembetreiber haben nach einem Ausschreibungsverfahren das Unternehmen ALBA Berlin GmbH mit der Entleerung der Wertstofftonnen beauftragt (vgl. Antwort zu Frage 2). Die Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR) entsorgen Restabfall, Bioabfall und entleeren bei einem geringen Teil der Berliner Haushalte auch die Wertstofftonnen.

Der Tierschutz ist bei der Schädlingsbekämpfung insoweit betroffen, dass nach § 4 Absatz 1 Tierschutzgesetz (TierSchG) die Ausnahme von dem Tötungsverbot für Wirbeltiere im Rahmen der Schädlingsbekämpfung nur unter Vermeidung von Schmerzen und nach § 13 Absatz 1 TierSchG das Fangen, Fernhalten und Verscheuchen nur unter Vermeidung von Schmerzen, Leiden und Schäden gestattet ist. Firmen bzw. Personen, die die Schädlingsbekämpfung durchführen, müssen notwendige Kenntnisse und Fähigkeiten besitzen. Darüber hinaus gibt es für die gewerbsmäßige Bekämpfung von Wirbeltieren als Schädlinge einen Erlaubnisvorbehalt nach § 11 Absatz 3 Buchstabe e TierSchG. Die Überwachung dieser Vorschriften obliegt den örtlich zuständigen Veterinärbehörden.

Berlin, den 18. Juli 2025

In Vertretung
Ellen Haußdörfer
Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege